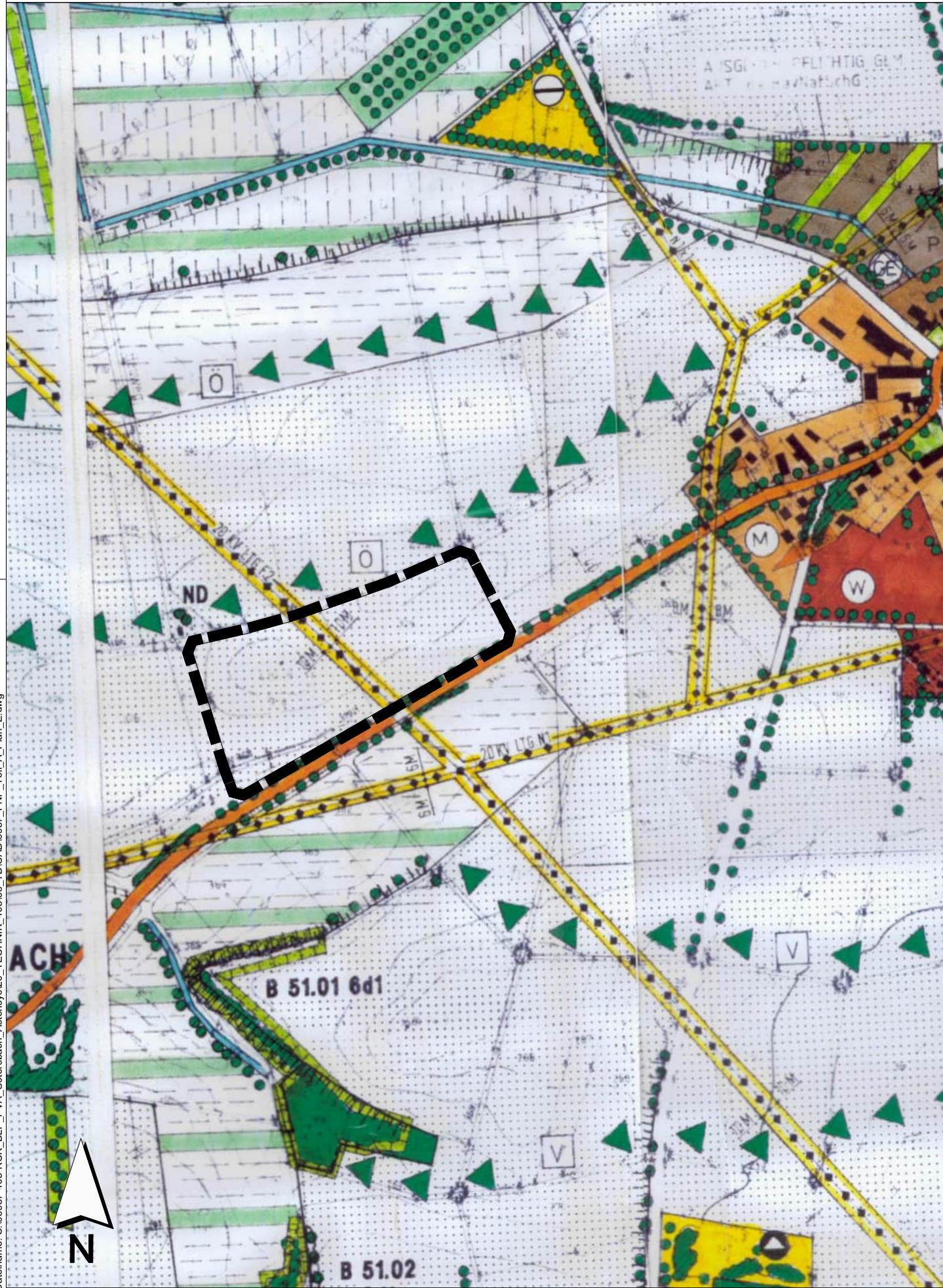
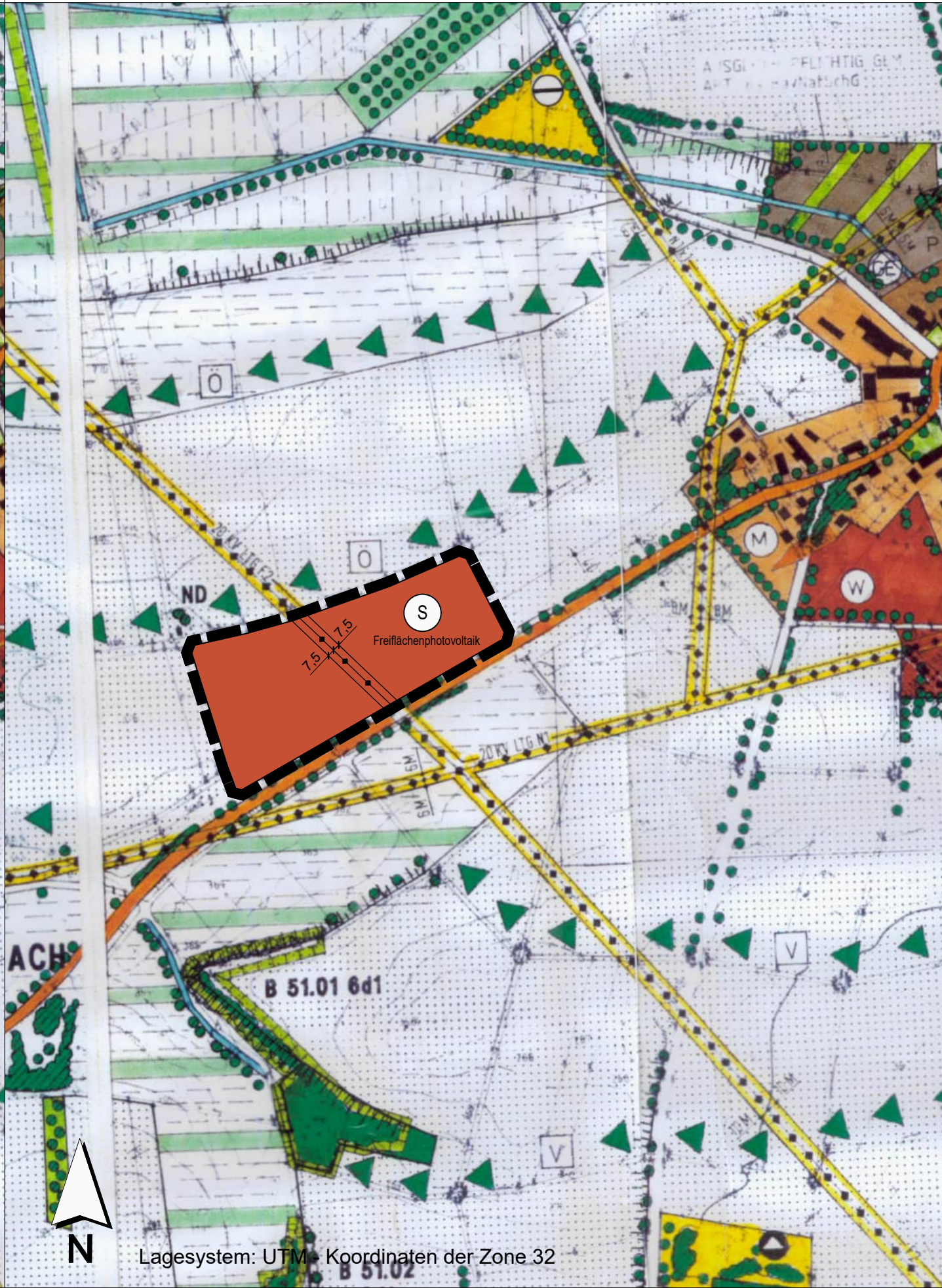


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) 13. Teiländerung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ustersbach hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ustersbach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Ustersbach ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ustersbach veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Ustersbach öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Ustersbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Ustersbach hat die 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Augsburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Ustersbach, den (Siegel) Erster Bürgermeister

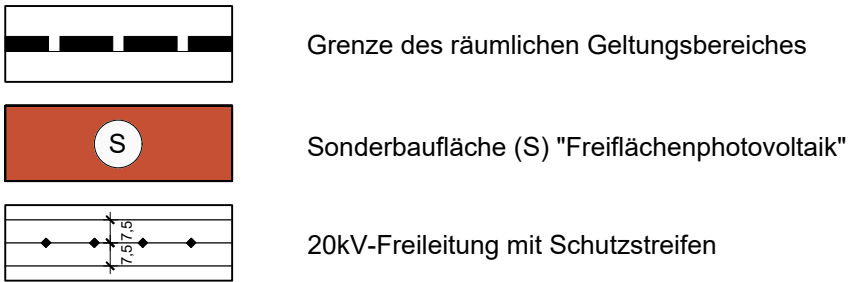
Das Landratsamt Augsburg hat mit Bescheid vom AZ: die 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Augsburg, den (Siegel) (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Ustersbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Ustersbach, den (Siegel) Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG



Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

PROJEKT 13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes
"SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"

AUFTRAGGEBER	Gemeinde Ustersbach
	VG Gessertshausen Hauptstraße 31 86459 Gessertshausen

PLANER	Kling Consult GmbH
	Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	IKK	12.06.2026
	GEZEICHNET:	ZE	12.06.2026
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 28. Juli 2026
6987-405-KCK